

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **13/14 (1889)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Volt-Ampères. Dabei wird von folgenden Gesichtspunkten ausgegangen:

Die Triebkraft liefert das städtische Wasserwerk im Letten bei Wipkingen, welches entsprechend vergrößert und mit Reservedampfmaschine derart ausgestattet wird, dass für die electriche Beleuchtung durchschnittlich 750 HP verfügbar sind, was etwa 450 000 Volt-Ampères entspricht. Da angenommen wird, dass von den für 650 000 Volt-Ampères zu installierenden Bogen- und Glühlampen jeweilen nur $\frac{2}{3}$ brennen, so entspricht dies dem erwähnten Strombedarf von 450 000 Volt-Ampères.

Die Angebote müssen enthalten: Eine klare und erschöpfende Beschreibung der ganzen Anlage; einen Dispositionsplan der Kraftstation mit den nöthigen Detailzeichnungen; Uebersichtspläne für das Drathleitungsnetz mit Detailzeichnungen; Pläne betreffend die Lichanlagen (Candelaber, Umschalter, Sicherungen, Schutzvorrichtungen, Electricitätsmesser etc.); genau specificirte Kostenaufstellungen; Angaben über den Nutzeffect der Maschinen, die Nutzleistung des Leitungsnetzes, der Lampen und aller Apparate, sowie über ein dauernd sicheres Arbeiten derselben.

Die Angebote bleiben, wo nichts anderes gesagt ist, für drei Monate verbindlich.

Die Bewerber haben bei einer allfälligen Zusage der Lieferung eine zweijährige Garantie zu übernehmen.

Die Beurtheilung der Eingaben geschieht durch die bestellte Specialcommission unter Zuzug von zwei unbetheiligten Fach-Experten.

Die Commission behält sich vor, mit einer oder mehreren Firmen behufs allfälliger nöthiger Modificationen und Ergänzungen der Entwürfe und Abschlüssen von Ausführungsverträgen in Unterhandlung zu treten. Ebenso beansprucht sie die Freiheit, einzelne Bestandtheile verschiedener Projecte combiniren zu dürfen, wobei jedoch den Bewerbern das Eigenthumsrecht origineller Vorschläge gewahrt bleiben soll.

Der Termin für die Eingaben ist auf den 15. Mai a. c. festgesetzt. Dieselben sind an Herrn Stadtrath Pestalozzi in Zürich zu richten.

Das Concurrentenprogramm, wie auf besonderes Verlangen Uebersichtspläne, Grundriss und Schnitte des Wasserwerks können vom Ingenieurbureau der Stadt Zürich bezogen werden, das auch jede weitere wünschbare Auskunft ertheilt.

Katholische Kirche in Wettingen. (Bd. XII S. 107, 110 & 131.)

Zu dieser Preisbewerbung sind nur 17 Entwürfe eingesandt worden, von welchen das Preisgericht in seiner Sitzung vom 18. dies folgende ausgezeichnet hat. Mit einem

I. Preis (1000 Frs.) den Entwurf mit dem Motto: „S. Sebastian.“ Verfasser: *Karl Moser*, Arch. von Baden, in Firma *Moser & Curjel* in Karlsruhe.

II. Preis (500 Frs.) den Entwurf mit dem Motto: „15. November.“ Verfasser: *Alex. Koch & C. W. English*, Arch. in London.

III. Preis (500 Frs.) „ex aequo“ den Entwurf mit dem Motto: „Zwischen Berg und Thal.“ Verfasser: *J. Volmer*, Arch. in Berlin.

Sämmtliche eingesandten Entwürfe sind bis zum 3. März a. c. im Dorf Wettingen öffentlich ausgestellt.

Preis Ausschreiben.

Der Verein zur Beförderung des Gewerbefleisses in Berlin hat in seiner Januarsitzung folgende Preisaufgaben endgültig beschlossen, zum Theil unter Erhöhung der dafür in Aussicht genommenen Preise:

1) 6000 M. und die silberne Denkmünze für die beste Bearbeitung der Frage: In wie weit ist die chemische Zusammensetzung und besonders der Kohlenstoffgehalt des Stahles für die Brauchbarkeit der Schneidwerkzeuge massgebend. Lösungstermin 15. November 1890.

2) 5000 M. und die silberne Denkmünze für die beste Abhandlung über die Massenfabrication im Maschinenbau. Lösungstermin 15. November 1890.

3) 3000 M. und die silberne Denkmünze für die beste chemische und physikalische Untersuchung der gebräuchlichen Eisenanstriche. Lösungstermin 15. November 1894.

Ausserdem laufen noch bis 15. November 1890 folgende Aufgaben:

4) 4000 M. für die beste Zusammenstellung und sachliche Würdigung der gebräuchlichen Bauarten von solchen Aufzügen, welche zur Beförderung von Personen, Gepäck und Waaren in Fabrikgebäuden, Gasthöfen, öffentlichen Gebäuden und Privathäusern dienen, nach den verschiedenen Betriebsarten geordnet, sowie der Sicherheitsvorrichtungen und deren Prüfung, endlich der für die Anlage und den Betrieb dieser Aufzüge erlassenen polizeilichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, der Anlagekosten, Betriebskosten und des Raumbedürfnisses.

5) Die silberne Denkmünze und 3000 M. für Untersuchung der chemischen Prozesse, welche bei Darstellung von reinem Zellstoff aus Holz und andern Pflanzentheilen mittels des Natron- und des Sulfitverfahrens stattfinden. Für die zweitbeste Lösung hat der Verein der Holzstofffabricanten einen Preis von 1000 M. zur Verfügung gestellt.

Correspondenz.

Tit. Redaction der Schweiz. Bauzeitung, Zürich.

Da Sie sich in No. 7 Ihres geschätzten Blattes bereit erklären, die Spalten desselben zur Besprechung des projectirten Bundesgesetzes betr. electriche Leitungen zu öffnen, so sind wir so frei, zwei Punkte zu beleuchten, welche uns beim Durchlesen des Entwurfes aufgefallen sind:

1^o (vide Art. 3). Ein Landbesitzer pflanzt Obstbäume; die Eidgenossenschaft zieht darüber einen Telegraphendraht. Nach einigen Jahren kommt ein Apfelbaum mit dem letztern in Conflict. Die Eidgenossenschaft ersucht den Besitzer höflich, die Krone seines Apfelbaumes gefl. auf halbe Höhe abzustutzen. Der Arme besinnt sich, da seine altmodischen Rechtsbegriffe ihn stutzig machen; doch kommt ihm die Eidgenossenschaft bald zu Hülfe und führt die für ihn allzuherzbrechende Arbeit mit Lächeln auf seine Kosten aus.

2^o (vide Art. 8). Ein Häuserbesitzer führt im Einverständniss mit seinem anstossenden Nachbar für eine Gruppe auf *ihrem Privateigenthum* befindlicher Häuser eine electriche Beleuchtungsanlage aus. Nach einigen Wochen des Betriebs notificirt ihm die Eidgenossenschaft, er habe den Betrieb einzustellen, da ein in der Nähe vorbeigeführter Telephondraht Inductionerscheinungen zeige, welche dem betr. Abonnenten sein Gespräch erschweren.

Der Unglückliche wendet sich verzweifelt an den Bund mit der Bitte, er möge von seinem Beschlusse zurückkommen. Derselbe geht gültig auf die Bitte ein; blos schreibt er eine Aenderung in der Leitungsanlage vor, welche dem Besitzer 2000 Fr. Spesen verursacht, während der erwähnte Telephondraht mit einem Aufwand von 5 Fr. um die schädliche Inductionssphäre hätte herumgeführt werden können.

Haben wir das Gesetz falsch verstanden? — Wir möchten es gerne glauben und uns in tröstlicher Weise besser berichten lassen.

Wenn nicht, so wird doch Jeder, der Gefühl für natürliches Recht hat, zugeben, dass hier geradezu Monstrositäten vorliegen.

Wir trauen übrigens den h. Bundesbehörden nicht zu, dass sie dem den Stempel der Einseitigkeit tragenden Entwurf „tale quale“ Gesetzeskraft verleihen werden und dadurch der electriche Industrie, welche in unserem wasserreichen Vaterlande bis jetzt auf hohen Aufschwung hoffen durfte, wenn auch nicht den Todesstoss, so doch eine arge Lähmung beibringen werden.

Dem Verfasser des Entwurfes möchten wir eine Reise nach unserer grossen Schwesterrepublik jenseits des Oceans anrathen. Zwischen der fast unbeschränkten Freiheit, welche dort herrscht, und dem tyrannischen Despotismus, der aus dem Entwurfe spricht, zeigte sich ihm vielleicht ein goldener Mittelweg.

Genehmigen Sie, geehrter Herr Redactor, unsere achtungsvollen Empfehlungen.

Basel, den 18. Febr. 1889.

R. Alioth & Cie.

Redaction: A. WALDNER

32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Gesellschaft ehemaliger Studirender

der eidgenössischen polytechnischen Schule zu Zürich.

Stellenvermittlung.

Gesucht in das Constructionsbureau einer grossen Maschinenfabrik im Rheinland ein *tüchtiger Constructeur* mit mehrjähriger Praxis und Erfahrung im allgemeinen Maschinenbau und womöglich in Hütten-Maschinen. (601)

Gesucht ein *tüchtiger Constructeur* für Locomotivbau in eine der grössten Maschinenfabriken im Norden von Frankreich. (603)

Gesucht: ein *Maschineningenieur* mit Praxis im Turbinenfach, Transmissionen etc., als Werkstättenchef nach Italien. Kenntniss der italienischen Sprache nicht absolut erforderlich. (607)

Gesucht: für eine Bergbahn ein *Geometer*, der zugleich mit den Ingenieuren vertraut ist, und ein *junger Ingenieur*. Baldiger Eintritt erwünscht. (608)

Auskunft ertheilt

Der Secretär: H. Paur, Ingenieur, Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.